Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Wirtschaftsplan 2005

Klöbzig
Werkleiter

Degener
Werkleiter

Schwerin, den 20.08.2004

INHALTSVERZEICHNIS **Seite**

1.	**Vorbemerkungen**	**2**
2.	**Zusammengefaßte Darstellung des Ergebnisses**	**4**
3.	**Erfolgsplan**	**5**
3.1.	Erträge	5
3.1.1.	Umsatzerlöse	5
3.1.1.1.	Umsatzerlöse aus der abgerechneten Schmutzwassermenge der Stadt	5
3.1.1.2.	Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung von privaten Flächen	6
3.1.1.3.	Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Schwerin	7
3.1.1.4.	Umsatzerlöse aus der Entsorgung von Fäkalschlamm und häuslichem Abwasser aus Sammelgruben der Stadt Schwerin	7
3.1.1.5.	Umsatzerlöse aus der Einleitung von Abwasser des Zweckverbandes Schweriner Umland	7
3.1.1.6.	Sonstige Umsatzerlöse	8
3.1.2.	Sonstige betriebliche Erträge	9
3.2.	Aufwendungen	10
3.2.1.	Materialaufwand	10
3.2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	10
3.2.1.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	11
3.2.2.	Personalaufwand	14
3.2.3.	Abschreibungen	14
3.2.4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	15
3.2.5.	Zinsen	15
3.2.6.	Sonstige Steuern	16
3.3.	Ergebnis	16
4.	**Finanzplan**	**17**
5.	**Investitionsprogramm zum Finanzplan**	**19**
6.	**Vermögensplan**	**22**
7.	**Verpflichtungsermächtigungen**	**23**

Schwerin, 20. August 2004

Vorbericht zum

Wirtschaftsplan 2005
der Schweriner Abwasserentsorgung
- Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin -

1. Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplan 2005 wurde entsprechend der Vorschriften und Formblätter der Eigenbetriebsverordnung vom 14.September 1998 und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 10.März 1999 des Landes Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet.

Gemäß der Vorschriften für die Formulartechnik beinhalten die Formblätter je nach Ausfüllvorschrift

- das Ist 2003
- den Wirtschaftsplan 2004
- den Wirtschaftsplan 2005.

Durch die Stadtvertretung wurde am 10.05.2004 eine Senkung der Entgelte für Schmutz- und Niederschlagswasser zum 01.06.2004 beschlossenen. Die Erarbeitung eines Nachtragsplanes 2004 aufgrund der sich dadurch ergebenden geringeren Erlöse war nicht erforderlich, da durch andere Einflüsse (z.B. Kostenreduzierungen) das ursprünglich geplante Ergebnis auch weiter erreicht werden soll.

Die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes 2005 erfolgte auf der Grundlage der ab 01.06.2004 gültigen Entgeltsätze.
Das sind:

Schmutzwasser	2,14 €/m³
Niederschlagswasser	0,54 €/m²
Sammelgrubenentsorgung	5,88 €/m³
Fäkalschlamm	15,95 €/m³

Bei der Finanzierung der Investitionen wurde eine Erhebung von Kanalbaubeiträgen nicht berücksichtigt, da zur Zeit keine rechtskräftige Satzung vorliegt.

Zwischenzeitlich wurde vom Innenministerium ein Referentenentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern den Städten, Gemeinden und Verbänden ausgehändigt.
Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen zur Gesetzesänderung wurden abgefordert. Hinsichtlich der Durchsetzung von Beiträgen wird in dem Referentenentwurf die bisherige generelle Beitragerhebungspflicht durch ein Erhebungsrecht ersetzt. Eine Veranlagung wird dann im Ermessen der jeweiligen Kommune stehen.
Bis zum Vorliegen einer abschließenden Entscheidung der Landeshauptstadt Schwerin dazu, werden keine Kanalbaubeiträge in die Planung eingestellt.

In den vergangenen Jahren war eine etwa gleichbleibende bzw. nur leicht sinkende Tendenz bei den realisierten Abwassermengen zu verzeichnen. Die Wasserförderung/Abwasseranfall im Jahr 2003 bestätigen den Planansatz der erlöswirksamen Abwassermenge im Jahr 2005.
Nach Abstimmung mit der Stadtverwaltung – Organisationsabteilung und Statistik – wird für das Jahr 2005 von einer Einwohnerzahl von 93.378 EW, welches die positive Variante der Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Schwerin darstellt, ausgegangen.

Die Eigenkapitalquote (abzüglich Ertrags- und Investitionszuschüsse)

beträgt per 31.12.2003	32,9 %
per 31.12.2004 voraussichtlich	31,7 %,
und per 31.12.2005 voraussichtlich	30,2 %.

Die Berechnung der Eigenkapitalquote erfolgte vor Umsetzung des Beschlußvorschlages des Werkausschusses zur Verwendung des Jahresergebnisses 2003, d.h. Umgliederung der zweckgebundenen Rücklage für Gebührenüberdeckungen in eine Rückstellung.
Da die Beschlußfassung durch die Stadtvertretung dazu noch aussteht, wurde diese Bilanzänderung in die Planung noch nicht eingearbeitet.

Unter Berücksichtigung der bestehenden gebührenrechtlichen Überdeckung aus Vorjahren ist eine 6 %ige Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals und die entsprechende Abführung an den Haushalt der Stadt in 2005 gesichert.

2. Zusammengefaßte Darstellung des Ergebnisses (sh. Anlage 1)

In der Anlage 1 wird das Gesamtergebnis 2005 gemäß den Vorschriften für die Formulartechnik des § 5 Abs. 1 (5) der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 64 der Kommunalverfassung dargestellt.

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen wird ein **Verlust** von **./. 46 T€**
ausgewiesen.

Die **Investitionsmaßnahmen** sind in einer Gesamthöhe von **3.100 T€**
in die Planung 2005 eingestellt.

Zur Finanzierung der Investitionen und zur Absicherung anstehender Tilgungsleistungen ist eine **Neukreditaufnahme** von **4.069 T€**
erforderlich.

Im Jahr 2005 stehen Investitionskredite in Höhe von **14.210 T€**
zur **Umschuldung** an.

Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2006 bis 2009 sind in Höhe von **2.700 T€**
notwendig.

Für einen **Kassenkredit** wird der bestehende Kreditrahmen von **1.500 T€**
weitergeführt, um zeitweilige Liquiditätsschwankungen auszugleichen.
Die Tilgung erfolgt im Laufe des Wirtschaftsjahres.

3. Erfolgsplan

(s. Anlage 2)

3.1 Erträge **14.444 T€**

3.1.1 Umsatzerlöse **13.974 T€**

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2004 verringern sich die Umsatzerlöse um ./. 506 T€.
Dies ist insbesondere auf die dem Planansatz zu Grunde gelegten reduzierten Entgeltsätze für Schmutzwasser und Niederschlagswasser zurückzuführen, die 2005 für das gesamte Jahr Geltung haben.

3.1.1.1 Umsatzerlöse aus der abgerechneten Schmutzwassermenge der Stadt **9.341 T€**

In Abhängigkeit von den Trinkwasserverbräuchen wird 2005 auch nach Vorliegen der Ist-Werte 2003 folgende Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren angenommen und der Planung zu Grunde gelegt:

Jahr	auf Kläranlagen ankommendes Abwasser Tm³/a	prozentuale Entwicklung zum Vorjahr %	durchschnittlicher Abwasseranfall pro Tag Tm³/d
1993	9.544	93,8	26,1
1994	9.542	100,0	26,1
1995	7.605	79,7	20,8
1996	7.083	93,1	19,4
1997	6.882	97,2	18,9
1998	7.694 1)	111,8	21,1
1999	7.196	93,5	19,7
2000	7.638 2)	106,1	20,9
2001	7.442	97,4	20,4
2002	7.848 3)	105,5	21,5
2003	6.809 4)	86,8	18,7
Wirtschaftsplan 2004	7.535	110,7	20,6
Wirtschaftsplan 2005	7.475	99,2	20,5

1) 1998 - stark regenintensives Jahr: 998 Tm³/a
2) 2000 - stark regenintensives Jahr: 731 Tm³/a
3) 2002 - stark regenintensives Jahr: 1.050 Tm³/a
4) 2003 – wenig regenintensives Jahr: 471 Tm³/a

Auf Basis des auf Kläranlagen ankommenden Abwassers ergibt sich nach Abzug des Regenwasseranteils und unter Einbeziehung des Abwassers aus Eigenförderungsanlagen bzw. Einleitung von Fäkalien eine der Planung zu Grunde zu legende erlöswirksame Abwassermenge im Jahr 2005 von **4.365 Tm³.**

Gegenüber der bisherigen Wasserförderung wird in 2005 ein Rückgang insbesondere aufgrund der Einwohnerentwicklung erwartet.

Im Vergleich der vergangenen Zeiträume ergibt sich folgende Entwicklung:

Jahr	abgerechnete Abwassermenge Tm³ Jahresabschluss		Vorperiode	Erfüllung	Entwicklung zum Vorjahr
	Plan	Ist	Ist	%	%
1993	9.633	6.114		63,5	
1994	6.663	5.661		85,0	92,6
1995	5.688	4.992		87,8	88,2
1996	5.020	5.064		100,9	101,4
1997	4.909	4.898		99,8	96,7
1998	4.950	4.581		92,5	93,5
Korr. 98			4.811	97,2	98,2
1999	4.365	4.476		102,5	93,1
2000	4.290	4.299		100,2	96,0
Korr. 00			4.654	108,5	104,0
2001	4.065	4.286		105,4	99,7
Korr. 01			4.701	115,6	101,0
2002	4.185	4.350		103,9	101,5
Korr. 02			4.580	109,4	97,4
2003	4.379	4.411		100,7	101,4
Wirtschaftsplan 2004	4.371				
Wirtschaftsplan 2005	4.365				

Gegenüber den realisierten Abwassermengen des Jahres 2003 bedeutet der Planansatz 2005 einen Rückgang um ./. 46 Tm³.

Unter Berücksichtigung des ab 01.06.2004 von der Stadtvertretung beschlossenen Schmutzwasserentgeltes von 2,14 €/m³
resultieren hieraus Mengenerlöse von **9.341 T€.**
Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2004 verändert sich die Höhe der Umsatzerlöse aus der abgerechneten Schmutzwassermenge um ./. 362 T€

3.1.1.2 Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung von privaten Flächen **1.694 T€**

Ab 01.06.2004 gilt ein Niederschlagswasserentgelt von 0,54 €/m²
Dem Planansatz 2005 wurde eine bebaute und befestigte Fläche, von der Niederschlagswasser abgeleitet wird, einschließlich geplanter Zugänge aus neu erschlossenen Wohngebieten, von 3.136 Tm² zu Grunde gelegt.
Damit ist gegenüber dem Wirtschaftsplan des Vorjahres kein Zugang zu verzeichnen.

	ME	Ist 2003	WP 2004	WP 2005
befestigte Fläche	Tm²	3.043 1)	3.136	3.136
			1.1.-31.5./1.6.-31.12.	
Gebührensatz	€/m²	0,64 / 0,56	0,56 / 0,54	0,54
Erlöse	T€	1.793	1.756	1.694

1) einschließlich Verbrauchsabgrenzung

3.1.1.3 Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Schwerin

Die Stadt Schwerin muß für die Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen und Plätzen ein kostendeckendes Entgelt zahlen. Der Flächenansatz wurde mit dem Amt für Verkehrsanlagen abgestimmt. Für die Planung 2005 wird von einer Fläche von 1.769 Tm² ausgegangen.
Die Stadt Schwerin muß für die Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen und Plätzen ein Entgelt von **955 T€** zahlen.

3.1.1.4 Umsatzerlöse aus der Entsorgung von Fäkalschlamm und häuslichem Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben der Stadt Schwerin **84 T€**

Die Ist-Mengen aus der Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und häuslichem Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben der Vorjahre sind relativ stabil. Der geplante Mengenansatz 2005 wurde aufgrund von Durchschnittswerten der letzten 3 Jahre ermittelt. Wesentliche Veränderungen sind in den Folgejahren nicht zu erwarten, da kaum relevante Erschließungsmaßnahmen geplant sind.
Unter Berücksichtigung der ab 01.04.2003 gültigen Entgelte ergeben sich folgende Planansätze für das Jahr 2005:

	ME	Ist 2003	WP 2004	WP 2005
Sammelgruben	T€	140	78	79
	Tm³	*15,4* [1)]	*16,7*	*13,4*
	€/m³	*3,68/5,88*	*5,88*	*5,88*
Kleinkläranlagen	T€	5	5	5
	Tm³	*0,3*	*0,3*	*0,3*
	€/m³	*15,95*	*15,95*	*15,95*

1) Abweichung resultiert aus bilanzieller Abgrenzung

3.1.1.5 Umsatzerlöse aus der Einleitung von Abwasser des Zweckverbandes Schweriner Umland **1.170 T€**

Aus dem Entsorgungsgebiet des Zweckverbandes Schweriner Umland wird auch im Jahr 2005 entsprechend des bestehenden Abwassereinleitungsvertrages Abwasser in die Kläranlage Schwerin-Süd eingeleitet.

Für den Wirtschaftsplan 2005 wurde davon ausgegangen, dass eine Menge von 1.059 Tm³ anfallen wird und Erlöse von 1.059 T€ zu erwarten sind.

Weiterhin werden aus dem Gebiet des Zweckverbandes Schweriner Umland Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben durch Abfuhrunternehmen entsorgt, die diesen Fäkalschlamm/häusliche Abwässer in die Kläranlage Schwerin-Süd einleiten.
Die in den bisherigen Einleitverträgen mit den Entsorgungsunternehmen vereinbarten Entgelte werden zum 01.09.2004 geändert und im Wirtschaftsplan 2005 berücksichtigt.

Für die Umsatzerlöse ergibt sich folgende Entwicklung:

	ME	Ist 2003	WP 2004	WP 2005	Abweichung WP 2004 : 2005
Einleitung von Abwasser über das Kanalnetz	T€ Tm³	1.062 1.031,1	1.073 *1.041,3*	1.059 *1.059,0*	./. 14
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	T€ Tm³ €/m³	57 *3,6* 11,61/17,59	44 *2,5* 17,59	60 *4,0* 15,10	+ 16
Sammelgruben	T€ Tm³ €/m³	57 *35,0* *1,52/1,69*	76 *45,0* *1,69*	51 *30,0* *1,70*	./. 25
Summe	**T€**	***1.176***	***1.193***	***1.170***	**./. 23**

3.1.1.6 Sonstige Umsatzerlöse **730 T€**

Für die Einleitung von 0,5 Tm³ Fäkalien aus Baustellentoiletten wurden Erlöse von 18 T€ in den Wirtschaftsplan für das Jahr 2005 eingestellt.
Weitere Erlöse aus der Einleitung von Dritten in die öffentliche Kanalisation werden aus über Standrohre bezogenen Wassers, Filterspülwasser aus dem Wasserwerk Mühlenscharrn und Grundwassereinleitung von 6 T€ erzielt.
Weiterhin werden sonstige Erlöse aus Verstopfungsbeseitigung, Einsatz von Schlammsaugwagen, Hochdruckspülgeräten etc. 19 T€ geplant.

Aus der ertragswirksamen Auflösung der Kanalbaubeiträge/Zuschüsse Nutzungsberechtigter ergeben sich Erlöse in Höhe von 687 T€.

Hierbei handelt es sich um die Auflösung des in Vorjahren erhobenen Kostenersatzes bzw. der Kanalbaubeiträge.

Die Zuschüsse Nutzungsberechtigter werden in analoger Höhe lt. § 20 Abs. 3 der EigVO Mecklenburg-Vorpommern (Wahlrecht) durch die SAE als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen und mit dem Vomhundertsatz, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht (2 %), aufgelöst.

	Wirtschaftsplan 2005	
	in Vorjahren und 2005 erhobener/geplanter Zuschuß T€	Auflösungsbetrag T€
Kostenersatz	872	42
Kanalbaubeitrag	3.088	67
Zuschuss ECE	1.061	21
Zuschüsse Nutzungsberechtigter	27.932	557
	32.953	**687**

In den Wirtschaftsplan 2005 wurden keine Zugänge an Kanalbaubeiträgen eingestellt, lediglich Zuschüsse Nutzungsberechtigter (kostenlose Übernahme von Anlagevermögen von Erschließungsträgern) werden in Höhe von 1.500 T€ erwartet.

3.1.2 Sonstige betriebliche Erträge **470 T€**

Zweckgebundene Investitionszuschüsse sind ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der geförderten Investition auf der Grundlage der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufzulösen.

Der Auflösungsbetrag der in Vorjahren erhaltenen zweckbestimmten Investitionszuschüsse beträgt in 2005 360 T€
und ergibt sich wie folgt:

zweckgebundener Investitionszuschuss für:	in Vorjahren erhaltene Zuschüsse T€	Auflösungsbetrag 2005 T€
Kläranlage	8.790	239
Mischwasserspeicher	772	21
Kanalsanierungen	606	10
Friedrichsthal	777	21
Westring	2.926	69
Summe	**13.871**	**360**

Da die Nutzungsdauer der bezuschußten Investitionen, insbesondere für die Ausrüstung der Kläranlage Schwerin-Süd bereits abgelaufen ist, geht der Auflösungsbetrag gegenüber 2004 um 26 T€ zurück.

Die **Auflösung der verrechneten Abwasserabgabe** ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der mittels Verrechnung der Abwasserabgabe geförderten Investitionen über die Nutzungsdauer ergibt einen Betrag von 73 T€.

Weiterhin werden Erträge von 37 T€
aus Mahngebühren und Sonstigem erwartet.

3.2 Aufwendungen

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und des laufenden Betriebes aller Anlagen der Schweriner Abwasserentsorgung sind Aufwendungen (ohne Zinsen und Steuern) von insgesamt **11.936 T€**
erforderlich.
Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2004 bedeutet dies einen Rückgang um 4,2 %, das entspricht ./. 529 T€.

An den Gesamtaufwendungen sind die nachstehend zusammengefaßt dargestellten Aufwandsgruppen wie folgt beteiligt:

Aufwendungen	Ist 2003		Plan 2004		Plan 2005	
	T€	**%**	T€	%	**T€**	**%**
Materialaufwand	7.561	58,5	7.253	58,2	6.799	57,0
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(537)	(4,2)	(491)	(3,9)	(599)	(5,0)
Bezogene Leistungen	(7.024)	(54,3)	(6.762)	(54,3)	(6.200)	(52,0)
Personalaufwand	0	**-**	0		0	-
Abschreibungen	4.785	37,0	4.713	37,8	4.616	38,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	589	4,5	499	4,0	521	4,3
Summe Aufwendungen	**12.935**	**100,0**	**12.465**	**100,0**	**11.936**	**100,0**

3.2.1 Materialaufwand **6.799 T€**

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2004 bedeutet dies eine Kostenreduzierung um ./. 454 T€.

3.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren **599 T€**

In dieser Aufwandsgruppe wird gegenüber dem Wirtschaftsplan 2004 eine Erhöhung um + 108 T€
Ausgewiesen.

Diese Aufwandsgruppe wird vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

- **Abwasseraufbereitungsmaterial** wird in Höhe von 314 T€
  benötigt. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2004 bedeutet das eine Erhöhung um + 89 T€.
  In der Wirtschaftplanung 2005 wurde der erhöhte Wasserverbrauch und die Erhöhung des spezifischen Verbrauches von Polymeren berücksichtigt.

  Auf der Kläranlage Schwerin-Süd wird Aufbereitungsmaterial für die Klärschlammkonditionierung und für die Abwasserreinigung eingesetzt.

Für die einzelnen Aufbereitungsmaterialien ergeben sich folgende Planansätze:

Aufbereitungsmaterial	Wirkung	Menge	Kosten
	Kläranlage:		
Kalk	Klärschlammaufbereitung und Entwässerung	57 t	5 T€
Polymere	Klärschlammaufbereitung und Entwässerung	60 t	203 T€
Eisensulfat	chemische Phosphateliminierung	768 t	52 T€
Nutriox	Schwefelwasserstoffbekämpfung zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen im Kanalnetz		54 T€
			314 T€

- Für den **Wasserbezug** werden Aufwendungen von 36 T€ benötigt, wobei die Kosten zum überwiegenden Teil auf der Kläranlage für den Betrieb der Schlammentwässerung anfallen.

- Für **Reparaturmaterial** werden Kosten in Höhe von 249 T€ eingeplant.
  Damit werden Ersatzteile für mobile Technik, Pumpen und Ausrüstung sowie Elektro- und Rohrleitungsmaterial beschafft.

3.2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen 6.200 T€

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen nehmen 52,0 % der Gesamtaufwendungen (ohne Zinsen und Steuern) in Anspruch.
Sie werden maßgeblich durch das Besorgungsentgelt, welches die Schweriner Abwasserentsorgung an die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (WAG) zahlt, bestimmt.

Zu den wesentlichen Aufwandsarten in dieser Gruppe werden folgende Erläuterungen gegeben:

- **Betriebsbesorgungsentgelt**

Ab dem Jahre 2003 erfolgt die Betriebsbesorgung durch die WAG, da mit Gründung dieser Gesellschaft der bestehende Vertrag zum 01.01.2003 von der SWS auf die WAG übergeleitet wurde. Die WAG ihrerseits ruft sämtliche kaufmännischen Leistungen sowie ausgewählte technische Leistungen bei der SWS ab, um den Betriebsbesorgungsvertrag mit der SAE zu erfüllen.

Für die Betriebsbesorgung ist ein Entgelt in Höhe von 3.629 T€ in den Wirtschaftsplan 2005 eingestellt. Dieses liegt trotz Anstieg der Tarifentwicklung BAT-O/BAT-G aufgrund von vorgenommenen Optimierungen um 214 T€ unter dem Wirtschaftsplan des Jahres 2004.

– **Strom** 717 T€

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2004 um ./. 176 T€
verringert.
Aufgrund der Preisverhandlungen mit der SWS bezüglich der Höhe der Nutzungsstunden und der daraus folgenden Rabattierung konnte ein weiterer Anstieg der Strombezugskosten vermieden und eine Anpassung vorgenommen werden.
Weiterhin wirkt sich ab 2005 die Eigenerzeugung von Strom im BHKW auf der Kläranlage kostensenkend aus, da die eigenerzeugten Mengen nicht mehr fremd bezogen werden müssen

Insgesamt entfallen die Stromkosten auf

- Kläranlage Schwerin-Süd 431 T€
  und
- Pumpwerke und Mischwasserspeicher im Kanalnetz 286 T€.

– **Fremdreparaturen** 490 T€

Die im Wirtschaftsplan für 2005 eingestellten Mittel sind vor allem für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Instandhaltung an Gebäuden und Außenanlagen 107 T€

. Landschaftspflegerische Arbeiten
. Wartung/Instandhaltung Tore und Schrankenanlage
. sonstige Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten an div. Pumpwerken

- Instandhaltungs- und Wartungsleistungen 340 T€

. Reparatur an Druckrohrleitungen, Sammlern, Regenausläufe
. Kanalreinigung
. Reparatur und Instandhaltung Rechenanlage, Pumpen, Gebläse und Rührwerke der Kläranlage
. Wartung und Instandhaltung Heizungsanlage und Blitzschutz
. Instandhaltung Ableiter
. Sanierung der Beckenkronen der Nachklärbecken

- Reparatur an mobiler Technik 41 T€

– **Klärschlammabfuhr**

Die Kosten für die **Klärschlammabfuhr** betragen 2005 voraussichtlich 171 T€.

Ausgehend vom geplanten Trockenwetteranfall von 6.675 Tm³, einem Trockensubstanzgehalt von 28 % und einem Verwertungspreis von 15,83 €/t ergibt sich der geplante Verwertungsaufwand für die Klärschlammentsorgung von der Kläranlage Schwerin-Süd.

Jahr	Menge (t)	Preis (brutto) €/t	Kosten (T€)
Ist 2003	14.452	27,00	390
Planfortschreibung 2004	12.154	17,09	240
Plan 2005	10.784	15,83	171

Der für 2005 geplante Verwertungspreis resultiert aus der Preisanpassungsklausel, die Bestandteil des Vertrages ist und ab 2002 eine Preisanpassung vorschreibt.
Durch die in 2003/2004 erfolgte Erneuerung der Schlammentwässerungstechnik wird künftig ein höherer Entwässerungsgrad des Schlammes erzielt. Daraus resultiert ein deutlicher Rückgang der abzutransportierenden Schlammmenge.

– **Transportkostenerstattung** 75 T€

Kosten für fremde Transportleistungen entstehen für die Abfuhr von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen bzw. häuslichen Abwässern aus Sammelgruben der Stadt Schwerin.

– **Abwasserabgabe** 700 T€

Die Abwasserabgabe ist für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer gemäß § 1 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes an das Land zu entrichten und wird für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben.

Die geplante Abwassermenge und die Ablaufkonzentration ausgewählter Parameter bilden die Ausgangsbasis für die Ermittlung der abgabenpflichtigen Schmutzwassermenge. Diese beträgt 5.775 Tm³ und liegt damit um 80 Tm³ unter der für 2004 erklärten Menge.

Unter Berücksichtigung des Abgabesatzes von 35,80 €/Schadeinheit wurde die Abwasserabgabe

- für die Schmutzwassereinleitung
  . von der Kläranlage Schwerin-Süd 503 T€
  . für die Einleitung aus dem Mischsystem 38 T€

und

- für die Niederschlagswassereinleitung aus allen Einleitstellen der Stadt Schwerin 159 T€

ermittelt.

– **Wärmeenergie** 126 T€

Rückwirkend zum 01.01.2004 wurde mit der SWS GmbH ein neuer Fernwärme-Versorgungsvertrag für die Kläranlage abgeschlossen. Unter der Annahme des vollständigen Wärmebezuges von der SWS GmbH werden Aufwendungen in Höhe der Vorjahresansätze geplant.

3.2.2 Personalaufwand **0 T€**

Die Schweriner Abwasserentsorgung verfügt über kein eigenes Personal. Die Personalkosten werden mit dem Betriebsbesorgungsentgelt durch die WAG in Rechnung gestellt, da alle technischen Mitarbeiter direkt bei der WAG angestellt sind. Die kaufmännischen Leistungen und einige ingenieurtechnische Leistungen werden weiterhin durch die SWS erbracht, die ihrerseits einen Dienstleistungsvertrag mit der WAG abgeschlossen hat.

Die Aufstellung eines Stellenplanes durch die SAE ist deshalb nicht erforderlich.

3.2.3 Abschreibungen **4.616 T€**

Die Abschreibungen wurden, ausgehend von einer dv-technisch erstellten Abschreibungsvorschau auf den Bestand 31.12.2003 und unter Beachtung der sich in 2004 im Bau befindlichen und bis zum 31.12.2004 aktivierungsfähigen Anlagen ermittelt.

Zusätzliche Abschreibungen in 2005 resultieren zum einen aus den geplanten Zugängen aus dem Investitionsgeschehen und zum anderen aus den kostenlosen Übernahmen von Anlagevermögen von Erschließungsträgern. Diese Angaben wurden ebenfalls präzisiert und in den Wirtschaftsplan 2005 entsprechend eingestellt.

Für Neuzugänge im Jahr 2005 wurde die Nutzungsdauer für Anlagegüter für die Planung wie folgt angesetzt:

- Ortskanal	80 Jahre
- Druckrohrleitungen	50 Jahre
- Pumpstationen (Bauwerke)	50 Jahre
- Pumpstationen (Ausrüstungen)	15 Jahre
- Mischwasserspeicher (Bauwerke	50 Jahre
- Mischwasserspeicher (Ausrüstung)	15 Jahre
- Kläranlagen (Bauwerke)	50 Jahre
- Kläranlagen (Ausrüstungen)	15 Jahre
- Betriebsausstattung/Kleinmaßnahmen	10 Jahre

Für die Zugänge an Anlagevermögen 2005 wurden je nach geplantem Fertigstellungszeitpunkt die Abschreibungen nach Monaten ermittelt und in den Plan eingestellt.

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte stets von den Anschaffungs- und Herstellungskosten und nicht vom Wiederbeschaffungswert.

3.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen **521 T€**

Diese Aufwandsgruppe wird vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

- Versicherungen	41 T€
- Abführung an den ab 01.01.99 vorgeschriebenen gesetzlichen Klärschlammfonds (Gbl.Teil I Nr. 29 vom 28.05.1998)	31 T€
- Mieten und Pachten, Leasinggebühren	78 T€
- Gebühren für Hausmüll, Bauschuttentsorgung u. a.	40 T€
- Werbungs- und Insertionskosten	25 T€
- Vordrucke	15 T€
- Telefongebühren, Mieten für Leitungen	24 T€
- Verwaltungskostenerstattung an den Haushalt	26 T€
- Rechts- und Beratungskosten/Jahresabschluß	129 T€
- Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen (Pauschal- und Einzelwertberichtigung)	50 T€

Die Höhe der geplanten Aufwendungen in dieser Aufwandsgruppe liegt geringfügig mit + 22 T€
über dem Wirtschaftsplan des Jahres 2004.

3.2.5 Zinsen **2.545 T€**

Die Zinsaufwendungen wurden anhand der tatsächlich durch die SAE aufgenommenen bzw. geplanten Kredite einzeln ermittelt. Erfolgte Umschuldungen wurden berücksichtigt.

Zinsaufwendungen fallen für die einzelnen Kredite wie folgt an:

Kredit	**ursprüngliches Kreditvolumen** **T€**	**Zinsen** **T€**
- Übernahme von Krediten aus Entflechtung Westmecklenburger Wasser GmbH zum 01.01.93	1.798	67
- Kredite aus Investitionstätigkeit 1990 - 1992 (bei KfW)	16.381	593
- Kredite aus Investitionstätigkeit 1993 - 2003	46.219	1.935
- geplante Kreditaufnahme aus Investitionstätigkeit 2004/2005	5.473	81
Summe Zinsen		2.676
. abzüglich Zinsverbilligung 4. - 10. Jahr (Förderung KA Schwerin-Süd)		./. 36
. abzüglich Zinsverbilligung (Förderung Mischwasserspeicher)		./. 95
Zinsaufwand insgesamt		**2.545**

Bei der Ermittlung der Zinsaufwendungen wurden bereits erfolgte bzw. in 2004 anstehende Tilgungen von Krediten und die im Rahmen der Projektförderung für die Kläranlage Schwerin-Süd und für die Mischwasserspeicherung gewährten Zinszuschüsse berücksichtigt.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2004 ergibt sich eine weitere Reduzierung der Zinsaufwendungen um ./. 253 T€
Dies ist u.a. auf die bisherigen Tilgungen zurückzuführen und auf Sondertilgungen in Vorjahren.

Im Jahr 2005 besteht für 3 Kredite die Möglichkeit der Umschuldung, da die Zinsbindung ausläuft.

Das betrifft folgende Kredite:

- Sparkasse Schwerin 1.319 T€
- NORD/LB 1.534 T€ (3-M-Euribor)
- NORD/LB 11.357 T€ (3-M-Euribor)

Zur Umschuldung berücksichtigter Betrag: 14.210 T€.

Es wird davon ausgegangen, daß die Kredite auf Basis der 3-Monats-Euribor einmal im Jahr umgeschuldet werden, ansonsten diese, bei Beibehaltung der Zinskonditionen durch die Bank, prolongiert werden.

Daraus können sich im Ist (je nach Zinslage) abweichende Konditionen ergeben.

3.2.6 Sonstige Steuern 9 T€

Hierbei handelt es sich ausschließlich um die für Kraftfahrzeuge und Versicherungen zu zahlenden Steuern.

3.3 Ergebnis

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträge bzw. Aufwendungen ergibt sich im Wirtschaftsplan 2005 ein **Verlust** von **./. 46 T€.**

Das Ergebnis 2005 wurde auf der Basis der ab 01.06.2004 gültigen Entgelte für die einzelnen Entwässerungsarten ermittelt.
Der darin berücksichtigte Abbau der bestehenden Gebühren-überdeckung führt zu dem geplanten Ergebnis.

4. Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2004 - 2008 ist in der Anlage 4 dargestellt.

Im **Teil A** des Finanzplanes wird die Entwicklung der Erfolgslage bis zum Jahr 2008 aufgeführt. Unter folgenden Annahmen

- Entgeltsätze wie ab 01.06.2004 weiter gültig
- leicht rückläufiger Mengenabsatz auf Grund der Einwohnerentwicklung in Folgejahren
- keine Änderung der Mehrwertsteuer
- jährliche Inflationsrate 1,5 %
- Personalkostensteigerung beim Betriebsführer (WAG) durch Tarifentwicklung entsprechend Tarifvertrag
- Investitionen laut Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Jahres 2003
- Auflösung der erhaltenen, zweckgebundenen Investitionszuschüsse
- Auflösung der Kanalbaubeiträge und der kostenlosen Übernahme
- Auflösung der mit Investitionen zu verrechnenden Abwasserabgabe
- jährliche Abführung einer 6 %igen Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt, solange Gewinn/Gewinnvortrag ausreichen
- keine Erhebung von Kanalbaubeiträgen

ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

– Plan 2006	+/./.	0	T€
– Plan 2007	./.	56	T€
– Plan 2008	./.	255	T€

Im **Teil B** des Finanzplanes werden die Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf dargestellt.

Vor dem Hintergrund der Entgeltbelastung durch Zinsen und Abschreibungen wurde die Investitionshöhe gegenüber den Vorjahren weiter reduziert und auf 3 Mio. € jährlich festgeschrieben.

Eine weitere Absenkung dieser Größenordnung ist nicht möglich, da sonst die Langfristzielstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes nicht realisiert werden kann.

Es wird deutlich, daß nach Auslaufen der tilgungsfreien Jahre die Tilgung von Altkrediten erheblich zunehmen und bei rund 3 bis 4 Mio. € jährlich liegen wird. Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel werden somit in großem Maße nur zur Tilgung eingesetzt.
In den nächsten Jahren ist ein weiterer Anstieg der Neukreditaufnahme zu erwarten, da Fördermittel nicht in Aussicht gestellt sind. Die zur Finanzierung zur Verfügung stehenden Abschreibungen sinken in den Folgejahren geringfügig ab. Dies ist darauf zurückzuführen, daß zum Teil Anlagevermögen vollständig abgeschrieben ist, aber noch weiter genutzt wird. Neuinvestitionen erfolgten nicht in analoger Größenordnung.

Kanalbaubeiträge wurden für 2005 und auch Folgejahren nicht als Finanzierungsquelle eingesetzt, da die Satzung durch das Verwaltungsgericht für nichtig erklärt wurde.
Die SAE hat, insbesondere nach Vorliegen des Urteils des OVG Greifswald vom 21.04.1999 zum Herstellungsbeitrag, in 2001 die Kanalbaubeitragssatzung überarbeitet und eine Globalkalkulation für die Stadt Schwerin mit Unterstützung der WIBERA aufgestellt. Diese Unterlagen wurden am 22.05.2001 dem Werkausschuß vorgelegt, der es aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Brisanz der Thematik in die weiteren Ausschüsse verwiesen hat.
Der Hauptausschuss hat am 18.03.2003 die Werkleitung beauftragt, hinsichtlich der wirtschaftlichen Konsequenzen bei der Umsetzung der Kanalbaubeitragssatzung die kommerziellen Auswirkungen auf ortsansässige Wirtschaftsunternehmen, Einrichtungen etc. bis September 2003 aufzuzeigen. Da nicht exakt eingeschätzt werden kann, wann die Stadtvertretung sich abschließend zur neuen Kanalbaubeitragssatzung entscheidet, wurde aus Sicht eines vorsichtigen Kaufmanns auf die Einstellung von Beiträgen verzichtet.

Bei der Beurteilung der Neukreditaufnahme ist zu beachten, daß in Abstimmung mit der Finanzverwaltung eine 6 %ige Verzinsung des Anlagenkapitals jeweils im Folgejahr nach der Erwirtschaftung an den städtischen Haushalt abgeführt werden soll.

Das Ergebnis der Jahresplanung weist in den Jahren 2006 bis 2008 lt. vorliegender Planung keine Gewinne mehr aus. Durch die vorgenommene Entgeltreduzierung zum 01.06.2004 wird die Gebührenüberdeckung aus Vorjahren abgebaut.

Im **Teil C** des Finanzplanes werden die Einnahmen und Ausgaben dargestellt, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken.

Die Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt ist im Planungszeitraum vorgesehen.

5. Investitionsprogramm zum Finanzplan

Die Schweriner Abwasserentsorgung plant für das Jahr 2005 ein **Investitionsvolumen** in Höhe von **3.100 T€.**

Dieses Investitionsvolumen liegt um 847 T€ unter der Zielstellung im präzisierten und durch die Stadtvertretung beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzept.
Die überwiegende Anzahl der Einzelmaßnahmen der innerstädtischen Kanalerneuerungen und die Sanierung der Mischwasserspeicher erfolgen wie bisher in Koordinierung mit Vorhaben der Landeshauptstadt und weiteren Bedarfsträgern wie SWS, WAG und anderen.
Zunehmend werden aber auch dringend erforderliche Kanalerneuerungen außerhalb der Sanierungsgebiete erfolgen.

Schwerpunktmaßnahmen des Investitionsprogramms 2005 sind:

- Kanalerneuerung in der Innenstadt mit 700 T€
- Reko und Erweiterung Pumpwerke 400 T€
- Mischwasserspeicher mit 1.500 T€

Nach Einzelvorhaben stellt sich das Investitionsprogramm wie folgt dar.

5.1. Kläranlage Schwerin-Süd **150 T€**
(Anlage 5, Teil A, Pkt. 19.1)

Mit der Fertigstellung der Sanierung des vorhandenen Mischwasserspeicherbeckens finden der Ausbau und die Erweiterung der Kläranlage in 2004 seinen vorläufigen Abschluss.
Ab 2005 sind dann jährlich Ersatzinvestitionen in Höhe von 150 T€ für Anlagen- und Ausrüstungsteile der Kläranlage vorgesehen, deren normative Nutzungszeiten abgelaufen sind.

5.2. Rekonstruktion und Erweiterung Pumpwerke **400 T€**
(Anlage 5, Teil A, Pkt. 19.2)

Zur Erhaltung der Betriebssicherheit sind weitere Pumpwerke einer Erneuerung der Ausrüstung zu unterziehen, deren Nutzungsdauer erreicht bzw. überschritten ist. Vorgesehen sind Maßnahmen an den Pumpwerken Dwang mit Pumpen und Technologie sowie Friedrich-Schlie-Straße mit Technologie und Sammelraum.
Des Weiteren ist die Optimierung der Abwasseranlagen der östlichen Altstadt, hier insbesondere die Umverlegung von Abwasser-druckrohrleitungen im Zusammenhang mit den BUGA-Projekten Platz am Jägerweg und Schlosspromenade Graf-Schack-Allee vorgesehen.

5.3. Ortsentwässerungskanäle **830 T€**
(Anlage 5, Teil A, Pkt. 19.3)

Für die Neuerschließung von Randgebieten der Landeshauptstadt werden in 2005 100 T€ vorgesehen um weitere Splittersiedlungen, in denen derzeit die Abwasserentsorgung über abflusslose Sammelgruben oder Kleinkläranlagen erfolgt, an die öffentliche Abwasserkanalisation anschließen zu können. Eine namentliche Benennung der Maßnahmen kann derzeit noch nicht erfolgen, da noch Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit der Investitionen durchgeführt werden. In Betracht kommen derzeit auch in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde die Rand- und Splittersiedlungen Bio-Hof Groß Medewege, Gewerbegebiet Ludwigsluster Chaussee/Kleines Buchholz, Frankenhorst und Warnitz-Grevesmühlener Chaussee.
Die Erneuerung von Mischwasserkanälen in Sanierungsgebieten der Innenstadt wird wie bisher auch in 2005 Schwerpunkt der Investitionstätigkeit sein.
Diese erfolgen nach wie vor in Abstimmung mit weiteren Bedarfsträgern, wie der Landeshauptstadt, WAG GmbH, SWS GmbH und der Nahverkehr Schwerin GmbH, wobei die Erneuerungen der Kanalisation wie schon in den Jahren zuvor überwiegend mit unterirdischen Verfahren durchgeführt werden können. Neben den genannten Erneuerungsmaßnahmen in Sanierungsgebieten der Landeshauptstadt werden in 2005 auch Kanalerneuerungen in folgenden Straßen vorgesehen:

- Wittenburger Straße, von Marienplatz bis Brücke DB AG in Koordinierung mit Gleiserneuerung NVS und anderen (Maßnahme wurde auf Veranlassung NVS von 2004 in 2005 verschoben)
- Goethestraße 2. BA vom Platz der Jugend bis Haltestelle Schlossblick in Koordinierung mit Gleiserneuerung NVS und anderen
- Pfaffenstarße/Schulstarße in Koordinierung mit Landeshauptstadt Schwerin und anderen
- Werderstraße von Museum bis Kreuzung Großer Moor in Koordinierung mit Landeshauptstadt Schwerin und anderen
- Körnerstraße in Koordinierung mit Landeshauptstadt Schwerin und anderen

5.4. Mischwasserspeicher **1.470 T€**
(Anlage 5, Teil A, Pkt.19.4)

Gemäß Abwasserbeseitigungskonzept werden in 2005 der Staukanal Fritz-Reuter-Straße des Einzugsgebietes Wallstraße sowie die Staukanäle Wittenburger Straße und Lübecker Straße des Einzugsgebietes Wittenburger Straße begonnen. Der Staukanal Wittenburger Straße war bereits 2004 im Zusammenhang mit Gleiserneuerungen des NVS im Bereich Marienplatz bis Brücke DB AG vorgesehen (s. Pkt. 3, erster Anstrich), jedoch wurde auch diese Maßnahme auf Veranlassung des NVS in 2005 verschoben. Die Realisierung des Staukanals Lübecker Straße ist im Zusammenhang mit dem Neubau des Fußgängertunnels Lübecker Straße/DB AG vorgesehen. Mit Fertigstellung des Staukanals Fritz-Reuter-Straße ist die Errichtung von Staukanälen im Einzugsgebiet Wallstraße abgeschlossen. Bis voraussichtlich 2007 folgen in diesem Gebiet dann noch diverse Kanalsanierungen mit dem bewährten Inliner-Verfahren. Mit Abschluss der Errichtung der Staukanäle im Einzugsgebiet Wallstraße wird die Verringerung von Mischwassereinträgen bei

Starkregenereignissen, insbesondere in den Ostorfer See und Burgsee wirksam werden, die Wasserqualität wird sich weiter verbessern.

5.5. Betriebs- und Geschäftsausstattung/diverse Kleinmaßnahmen, Hausanschlussleitungen und Planungen **200 T€**
(Anlage 5, Teil A, Pkt. 19.5)

Diese Maßnahmen beinhalten die Herstellung von Anschlusskanälen für neue Baugrundstücke (Lückenbebauungen) bzw. Kleininvestitionen zur Sicherung der stabilen Abwasserableitung im Zusammenhang mit der Herstellung von Erschließungsanlagen. Des Weiteren ist die Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen für den sicheren Betrieb der Anlagen der Abwasserableitung (Netze, PW) bzw. Abwasserbehandlung (KA) vorgesehen.

5.6. Gestattungsverträge **50 T€**
(Anlage 5, Teil A, Pkt. 19.6)

Sofern der Bau von öffentlichen Entwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken unvermeidlich wird, ist vom Grundstückseigentümer ein Grundstücksnutzungsrecht in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der SAE zu erwirken. Des Weiteren sind für öffentliche Anlagen auf privaten Flächen, die schon vor dem 03.10.1990 vorhanden waren (Bestandsschutz) und gemäß Einigungsvertrag bis spätestens 31.12.2010 ein Grundstücksnutzungsrecht haben, die Rechte kontinuierlich zu erwirken
Die betreffenden Grundstückseigentümer haben einen Entschädigungsanspruch. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sowie Notar- und Grundbucheintragungskosten sind entsprechend einzuplanen.

6. Vermögensplan

Die Einnahmen und Ausgaben für das Wirtschaftsjahr 2005 sind in der Anlage 6 dargestellt.

Der Vermögensplan insgesamt sieht Einnahmen und Ausgaben 2005 in einer Gesamthöhe von 8.672 T€ vor.

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Jahresgewinn	0 T€
- Abschreibungen	4.616 T€
- Neukreditaufnahme	4.069 T€
- Zuschüsse Nutzungsberechtigter (Kanalbaubeiträge)	0 T€
- Sonstige Einnahmen (Mittelübertrag)	0 T€
	8.685 T€

Auf der Ausgabenseite stehen dem gegenüber:

- Jahresverlust	46 T€
- Investitionen	3.100 T€
- Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	687 T€
- Auflösung von zweckgebundenen Investitionszuschüssen	360 T€
- Auflösung Abwasserabgabe	73 T€
- Tilgung von Krediten	3.083 T€
- Abführung einer 6 %igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals an den Haushalt der Stadt	1.336 T€
	8.685 T€

Die zur Umschuldung im Jahr 2005 anstehenden Kredite in Höhe von 14.210 T€ sind nachrichtlich sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite aufgeführt.

7. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen der Folgejahre sind in der Anlage 7 dargestellt.

Es sind neue Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.700 T€
für folgende Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

- Werte in T€ -

	Summe	Verpflichtungsermächtigungen			
		2006	2007	2008	2009
Kläranlage Schwerin-Süd	50	50	0	0	0
Ortsentwässerung	750	500	250	0	0
Mischwasserspeicher	1.900	450	450	500	500
Summe	**2.700**	**1.000**	**700**	**500**	**500**

In Vorjahren wurden für die Jahre 2006 bis 2009 keine Verpflichtungsermächtigungen erteilt.

Anlagenverzeichnis zum Wirtschaftsplan 2005

Anlage 1	Zusammenstellung
Anlage 2	Erfolgsplan
Anlage 3	Erfolgsübersichtsplan - entfällt
Anlage 4	Finanzplan
	Teil A - Entwicklung der Erfolgslage Teil B - Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf Teil C - Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken
Anlage 5	Investitionsprogramm zum Finanzplan
	Teil A - Investitionsprogramm zum Finanzplan Teil B - Investitionsprogramm nach Maßnahmen
Anlage 6	Vermögensplan
	Teil A - Finanzierungsmittel (Einnahmen) Teil B - Finanzierungsbedarf (Ausgaben)
Anlage 7	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fälligen Leistungen
Anlage 8	Anlagennachweis
Anlage 9	Stellenplanquerschnitt - entfällt
Anlage 10	Stellenübersicht - entfällt
Anlage 11	Eingruppierungsveränderungen - entfällt

Landeshauptstadt Schwerin

Zusammenstellung für das Jahr 2005
für
Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 der Kommunalverfassung hat
die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin [2)]
durch Beschluß vom
- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [3)] -
den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 festgestellt:

1. Es betragen

		EUR
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	14.444.000
	die Aufwendungen	14.490.000
	der Jahresverlust	-46.000
	der Jahresgewinn	
1.2	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	8.685.000
	die Ausgaben	8.685.000

2. Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	4.069.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.700.000
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt [3)].

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Beschließendes Organ
3) Nur wenn Genehmigung erforderlich

Landeshauptstadt Schwerin

Erfolgsplan für das Jahr 2005
für
Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin

- Alle Angaben in TEUR -

	Bezeichnung	Plan 2005 (Planjahr)	Plan 2004 (laufendes Jahr)	Ist 2003 (Vorjahr des laufenden Jahres)3)
1.	Umsatzerlöse[4)]	13.974	14.480	15.332
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	470	619	1.027
5.	Materialaufwand	6.799	7.253	7.561
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren[5)]	599	491	537
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.200	6.762	7.024
6.	Personalaufwand	0	0	0
	a) Löhne und Gehälter[6)]	0	0	0
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung[6)] davon für Altersversorgung.....	0	0	0
7.	Abschreibungen	4.616	4.713	4.785
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB ..... davon nach § 254 HGB.....	4.616	4.713	4.785
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB ..... davon nach § 254 HGB.....	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	521	499	589
9.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen[7)]	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen[7)]	0	0	0
	Zwischensumme:	2.508	2.634	3.424

	Bezeichnung	Plan 2005 (Planjahr)	Plan 2004 (laufendes Jahr)	Ist 2003 (Vorjahr des laufenden Jahres)3)
	Übertrag:	2.508	2.634	3.424
11.	Sonstige Zinsen oder ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen[7)]	0	0	73
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen[7)]	2.545	2.798	2.673
14.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-37**	**-164**	**824**
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen aus verbundenen Unternehmen[7)] (§ 277 Abs. 3 S. 2 HGB)	0	0	0
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme aus verbundenen Unternehmen[7)] (§ 277 Abs. 3 S. 2 HGB)	0	0	0
17.	Außerordentliche Erträge (nicht Verlustausgleich, s.u. unter nachrichtlich)	0	0	0
18.	Außerordentliche Aufwendungen (nicht Gewinnabführung, s.u. unter nachrichtlich)	0	0	0
19.	**Außerordentliches Ergebnis**	**-37**	**-164**	**824**
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
21.	Sonstige Steuern	9	11	11
22.	Entnahme aus Kapitalrücklage	0	0	914
23.	**Jahresgewinn/ Jahresverlust**	**-46**	**-175**	**1.727**

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns	**oder**	**Behandlung des Jahresverlusts**	
a) Zur Tilgung des Verlustvortrages		a) Zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	-46
b) Zur Einstellung in Rücklagen		b) Aus dem Haushalt der Kommune/ durch Gesellschafter auszugleichen	
c) Zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde / an Gesellschafter		c) Auf neue Rechnung vorzutragen	
d) Auf neue Rechnung vorzutragen			

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Aufgerundet auf volle Tausend €
3) Rechnungsergebnis aufgerundet auf volle T€
4) Einschließlich Auflösung passivierter Ertragszuschüsse
5) Materiallieferungen und Fremdleistungen sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abschreibungsrechtliche Gründe entgegenstehen
6) Einschließlich aktivierter Beiträge
7) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung

Landeshauptstadt Schwerin

Finanzplan für das Jahr 2005
für
Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin

Teil A: **Entwicklung der Erfolgslage**

- Alle Angaben in TEUR -

	Bezeichnung	Plan 2004 (laufendes Jahr)[2]	Plan 2005 (Planjahr)	Plan 2006 (1. Folgejahr)	Plan 2007 (2. Folgejahr)	Plan 2008 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse[2]	14.480	13.974	13.974	13.940	13.903
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	619	470	470	461	473
5.	Materialaufwand	7.253	6.799	6.758	6.808	6.895
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren[3]	491	599	602	604	611
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.762	6.200	6.156	6.204	6.284
6.	Personalaufwand	0	0	0	0	0
	a) Löhne und Gehälter[4]	0	0	0	0	0
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung[4]	0	0	0	0	0
7.	Abschreibungen	4.713	4.616	4.531	4.429	4.433
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.713	4.616	4.531	4.429	4.433
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	499	521	514	528	535
9.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen[5]	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen[5]	0	0	0	0	0
	Zwischensumme	2.634	2.508	2.641	2.636	2.513

	Bezeichnung	Plan 2004 (laufendes Jahr)[2)]	Plan 2005 (Planjahr)	Plan 2006 (1. Folgejahr)	Plan 2007 (2. Folgejahr)	Plan 2008 (3. Folgejahr)
	Übertrag	2.634	2.508	2.641	2.636	2.513
11.	Sonstige Zinsen oder ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen[5)]	0	0	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen[5)]	2.798	2.545	2.632	2.683	2.759
14.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-164**	**-37**	**9**	**-47**	**-246**
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen aus verbundenen Unternehmen[5)] (§ 277 Abs.3 S. 2 HGB)	0	0	0	0	0
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme aus verbundenen Unternehmen[5)] (§ 277 Abs.3 S. 2 HGB)	0	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Erträge (nicht Verlustausgleich)	0	0	0	0	0
18.	Außerordentliche Aufwendungen (nicht Gewinnabführung)	0	0	0	0	0
19.	**Außerordentliches Ergebnis**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
21.	Sonstige Steuern	11	9	9	9	9
22.	**Jahresgewinn / Jahresverlust**	**-175**	**-46**	**0**	**-56**	**-255**

[1)] Nichtzutreffendes streichen
[2)] Einschließlich Auflösung passivierter Ertragszuschüsse
[3)] Materiallieferungen und Fremdleistungen sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abschreibungsrechtliche Gründe entgegenstehen
[4)] Einschließlich aktivierter Beiträge
[5)] Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung

Landeshauptstadt Schwerin

Finanzplan für das Jahr 2005
für
Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin

Teil B: Finanzierungsmittel (Einnahmen) und Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Einnahmen

- Alle Angaben in TEUR -

	Bezeichnung	Plan 2004 (laufendes Jahr)2)	Plan 2005 (Planjahr)	Jahr 2006 (1. Folgejahr)	Jahr 2007 (2. Folgejahr)	Jahr 2008 (3. Folgejahr)
1.	Zuführungen zum Eigenkapital	0	0	0	0	0
2.	Zuführungen zu langfristigen Rücklagen und Kapitalzuschüsse[2)]	0	0	0	0	0
3.	Jahresgewinn	0	0	0	0	0
4.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
5.	Beiträge und ähnliche Entgelte[3)]	0	0	0	0	38
6.	Veräußerung von Beteiligungen/ Rückflüsse von Kapitalanlagen					
7.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen					
8.	Kredite	1.427	4.069	4.175	4.847	3.201
9.	Abschreibungen	4.713	4.616	4.531	4.429	4.433
10.	Anlagenabgänge					
11.	Rückflüsse aus gewährten Krediten					
12.	Sonstige Einnahmen[4)]	2.852 *	0	0	0	0
13.	**Finanzierungsmittel insgesamt[5)]**	**8.992**	**8.685**	**8.706**	**9.276**	**7.672**

* Mittelüberhang aus 2002

Ausgaben

	Bezeichnung	Plan 2004 (laufendes Jahr)2)	Plan 2005 (Planjahr)	Jahr 2006 (1. Folgejahr)	Jahr 2007 (2. Folgejahr)	Jahr 2008 (3. Folgejahr)
14.	Rückzahlung von Eigenkapital					
15.	Auflösung von Rücklagen					
16.	Jahresverlust	175	46	0	56	255
17.	Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil					
18.	Auflösung von langfristigen Rückstellungen					
19.	Investitionen[6)]	**3.200**	**3.100**	**3.000**	**3.300**	**3.200**
19.1	Kläranlage	950	150	150	150	150
19.2	Reko und Erweiterung PW	100	400	830	1.000	700
19.3	Ortsentwässerungskanäle	950	830	740	840	1.150
19.4	Mischwasserspeicherung	800	1.470	1.030	1.010	900
19.5	GWG, sonst. Ausrüstungen	350	200	200	250	250
19.6	Gestattungsverträge	50	50	50	50	50
20.	Tilgung von Krediten	3.079	3.083	3.202	3.413	3.081
21.	Gewährung von Krediten					
22.	Sonstige Ausgaben[4)] Auflösg. Beiträge	1.143	1.120	1.130	1.132	1.136
	[4)] Abführg. Gewinn	1.385	1.336 *1	1.374 *1	1.375 *1	0 *1
24.	**Finanzierungsbedarf insgesamt[5)]**	**8.982**	**8.685**	**8.706**	**9.276**	**7.672**

*1 Voraussichtliche Abführung an die Stadt entspricht

6% Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals

[1)] Nichtzutreffendes streichen
[2)] Kapitalzuschüsse i.S.d. § 20 Abs. 3 S.5
[3)] Ertragszuschüsse und Baukostenzuschüsse i.S.d. § 20 Abs. 3 S.1 und S.3
[4)] Sonstige Einnahmen und sonstige Ausgaben sind grundsätzlich zu erläutern (ggf. auf Beiblatt)
[5)] Summe der Finanzierungsmittel muß mit der Summe des Finanzierungsbedarfs übereinstimmen.
[6)] getrennt nach Betriebszweigen und Investitionsmaßnahmen - ggf. auf gesondertem Blatt

Landeshauptstadt Schwerin

Finanzplan für das Jahr 2005

für

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin

Teil C: Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken

- Alle Angaben in TEUR -

	Bezeichnung	Plan 2004 (laufendes Jahr)[2)]	Plan 2005 (Planjahr)	Jahr 2006 (1. Folgejahr)	Jahr 2007 (2. Folgejahr)	Jahr 2008 (3. Folgejahr)
	Einnahmen:	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
1.	Zuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	a) zur Eigenkapitalaufstockung					
	b) zum Verlustausgleich					
	c) Investitionszuschüsse					
2.	Darlehen der Gemeinde					
	Ausgaben:	**1.385**	**1.336**	**1.374**	**1.375**	**0**
1.	Ablieferungen an die Gemeinde	1.385	1.336	1.374	1.375	0
	a) von Gewinnen	1.385 *1	1.336 *1	1.374 *1	1.375 *1	0 *1
	b) von Konzessionsabgaben					
	c) von Verwaltungskostenbeiträgen					
	d) bei Eigenkapitalentnahmen					
2.	Tilgung von Darlehen der Gemeinde					

*1 Voraussichtliche Abführung an die Stadt entspricht

6% Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals

1) Nichtzutreffendes streichen

Landeshauptstadt Schwerin

Zusammenstellung des Investitionsprogrammes für das Jahr 2005

für

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin

- Alle Angaben in TEUR -

	Vorhaben (einschließlich Überhang aus Vorjahren	**ausgabe-wirksame Investitionen Plan 2004**	**Eigenmittel** (abzügl. Kredittilgung, Gewinnverwendung und Auflösg. Zuschüsse + Zuführung zu Rücklagen)	**Kredit**	**Fördermittel** (jahresanteilig)	**Zuschüsse Nutzungs-berechtigter**	**Verpflichtungs-ermächtigungen 2006-2009**
1.	Kläranlage Schwerin-Süd	150	0	150	0	0	50
2.	Reko und Erweiterung Pumpwerke	400	0	400	0	0	0
3.	Ortsentwässerungskanäle	830	0	830	0	0	750
3.1.	Neuerschließung Randgebiete	100	0	100	0	0	0
3.3.	Kanalsanierung div. Straßen	730	0	730	0	0	750
4.	Mischwasserspeicher	1.470	0	1.470	0	0	1.900
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung Anschlußleitungen/Kleinmaßnahmen	200	0	200	0	0	0
6.	Gestattungsverträge	50	0	50	0	0	0
	Summe	**3.100**	**0**	**3.100**	**0**	**0**	**2.700**

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. Ausführungsbestimmungen: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefaßt werden.

Landeshauptstadt Schwerin

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2005

für

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.	**19.1**	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:
Genaue Bezeichnung der Maßnahme:	Kläranlage	

- Alle Angaben in TEUR -

			Gesamtkosten verteilen sich auf				
		Gesamt	**Jahr 2005** (Planjahr)	**Jahr 2006** (1.Folgejahr)	**Jahr 2007** (2. Folgejahr)	**Jahr 2008** (3 .Folgejahr)	**Jahr 2009** (4. Folgejahr)
1.	**Gesamtkosten** davon	**750**	**150**	**150**	**150**	**150**	**150**
	a) Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	750	150	150	150	150	150
	d) Sonstige Kosten	0	0	0	0	0	0
2.	**Finanzierung der Gesamtkosten**	**750**	**150**	**150**	**150**	**150**	**150**
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von ..... [3] Bewilligungsbescheid vom	0	0	0	0	0	0
	b) Beiträge	0	0	0	0	0	0
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	0	0	0	0	0	0
	d) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredite)	750	150	150	150	150	150
	e) Bereitstellung von **Verpflichtungsermächtigungen** im Planjahr	50	50	0	0	0	0
	2006 (1. Folgejahr)	50	50	0	0	0	0
	2007 (2. Folgejahr)	0	0	0	0	0	0
	2008 (3. Folgejahr)	0	0	0	0	0	0
	2009 (4. Folgejahr)	0	0	0	0	0	0
3.	**Folgekosten** insgesamt						
	davon Personalkosten						

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. Ausführungsbestimmungen: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefaßt werden.

3) Zuschußgebende Stelle

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2005

für

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.	**19.2**	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:

Genaue Bezeichnung der Maßnahme: Reko und Erweiterung PW

- Alle Angaben in TEUR -

			Gesamtkosten verteilen sich auf				
		Gesamt	**Jahr 2005** (Planjahr)	**Jahr 2006** (1. Folgejahr)	**Jahr 2007** (2. Folgejahr)	**Jahr 2008** (3 .Folgejahr)	**Jahr 2009** (4. Folgejahr)
1.	**Gesamtkosten** davon	**3.380**	**400**	**830**	**1000**	**700**	**450**
	a) Baumaßnahmen	2.960	280	830	700	700	450
	b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	420	120	0	300	0	0
	d) Sonstige Kosten	0	0	0	0	0	0
2.	**Finanzierung der Gesamtkosten**	**3.380**	**400**	**830**	**1.000**	**700**	**450**
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von ..... [3] Bewilligungsbescheid vom	0	0	0	0	0	0
	b) Beiträge	0	0	0	0	0	0
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	0	0	0	0	0	0
	d) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredite)	3.380	400	830	1.000	700	450
	e) Bereitstellung von **Verpflichtungsermächtigungen** im Planjahr	0	0	0	0	0	0
	2006 (1. Folgejahr)	0	0	0	0	0	0
	2007 (2. Folgejahr)	0	0	0	0	0	0
	2008 (3. Folgejahr)	0	0	0	0	0	0
	2009 (4. Folgejahr)	0	0	0	0	0	0
3.	**Folgekosten** insgesamt						
	davon Personalkosten						

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. Ausführungsbestimmungen: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefaßt werden.

3) Zuschußgebende Stelle

Landeshauptstadt Schwerin

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2005

für

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.	**19.3**	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:

Genaue Bezeichnung der Maßnahme: Ortsentwässerungskanäle

- Alle Angaben in TEUR -

			Gesamtkosten verteilen sich auf				
		Gesamt	**Jahr 2005** (Planjahr)	**Jahr 2006** (1. Folgejahr)	**Jahr 2007** (2. Folgejahr)	**Jahr 2008** (3 .Folgejahr)	**Jahr 2009** (4. Folgejahr)
1.	**Gesamtkosten** davon	**4.560**	**830**	**740**	**840**	**1.150**	**1.000**
	a) Baumaßnahmen	4.560	830	740	840	1.150	1.000
	b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	d) Sonstige Kosten	0	0	0	0	0	0
2.	**Finanzierung der Gesamtkosten**	**4.560**	**830**	**740**	**840**	**1.150**	**1.000**
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land M/P [3] Bewilligungsbescheid vom	0	0	0	0	0	0
	b) Beiträge	0	0	0	0	0	0
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	0	0	0	0	0	0
	d) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredite)	4.560	830	740	840	1.150	1.000
	e) Bereitstellung von **Verpflichtungsermächtigungen** im Planjahr	750	750	0	0	0	0
	2006 (1. Folgejahr)	500	500	0	0	0	0
	2007 (2. Folgejahr)	250	250	0	0	0	0
	2008 (3. Folgejahr)	0	0	0	0	0	0
	2009 (4. Folgejahr)	0	0	0	0	0	0
3.	**Folgekosten** insgesamt						
	davon Personalkosten						

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. Ausführungsbestimmungen: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefaßt werden.

3) Zuschußgebende Stelle

Landeshauptstadt Schwerin

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2005

für

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.	**19.4**	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:

Genaue Bezeichnung der Maßnahme: Mischwasserspeicherung

- Alle Angaben in TEUR -

			Gesamtkosten verteilen sich auf				
		Gesamt	**Jahr 2005** (Planjahr)	**Jahr 2006** (1. Folgejahr)	**Jahr 2007** (2. Folgejahr)	**Jahr 2008** (3 .Folgejahr)	**Jahr 2009** (4. Folgejahr)
1.	**Gesamtkosten** davon	**6.110**	**1.470**	**1.030**	**1.010**	**900**	**1.700**
	a) Baumaßnahmen	5.410	1.470	1.030	1.010	500	1.400
	b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	700	0	0	0	400	300
	d) Sonstige Kosten	0	0	0	0	0	0
2.	**Finanzierung der Gesamtkosten**	**6.110**	**1.470**	**1.030**	**1.010**	**900**	**1.700**
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von .....[3] Bewilligungsbescheid vom	76	0	0	0	38	38
	b) Beiträge	0	0	0	0	0	0
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	0	0	0	0	0	0
	d) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredite)	6.034	1.470	1.030	1.010	862	1.662
	e) Bereitstellung von **Verpflichtungsermächtigungen** im Planjahr	1.900	1.900	0	0	0	0
	2006 (1. Folgejahr)	450	450	0	0	0	0
	2007 (2. Folgejahr)	450	450	0	0	0	0
	2008 (3. Folgejahr)	500	500	0	0	0	0
	2009 (4. Folgejahr)	500	500	0	0	0	0
3.	**Folgekosten** insgesamt						
	davon Personalkosten						

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. Ausführungsbestimmungen: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefaßt werden.

3) Zuschußgebende Stelle

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2005

für

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.	**19.5**	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:

Genaue Bezeichnung der Maßnahme: GWG, sonst. Ausrüstungen

- Alle Angaben in TEUR -

			Gesamtkosten verteilen sich auf				
		Gesamt	**Jahr 2005** (Planjahr)	**Jahr 2006** (1.Folgejahr)	**Jahr 2007** (2. Folgejahr)	**Jahr 2008** (3 .Folgejahr)	**Jahr 2009** (4. Folgejahr)
1.	**Gesamtkosten** davon	**1.100**	**200**	**200**	**250**	**250**	**200**
	a) Baumaßnahmen	550	100	100	125	125	100
	b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	550	100	100	125	125	100
	d) Sonstige Kosten	0	0	0	0	0	0
2.	**Finanzierung der Gesamtkosten**	**1.100**	**200**	**200**	**250**	**250**	**200**
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von ..... [3] Bewilligungsbescheid vom	0	0	0	0	0	0
	b) Beiträge	0	0	0	0	0	0
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	0	0	0	0	0	0
	d) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredite)	1.100	200	200	250	250	200
	e) Bereitstellung von **Verpflichtungsermächtigungen** im Planjahr	0	0	0	0	0	0
	2006 (1. Folgejahr)	0	0	0	0	0	0
	2007 (2. Folgejahr)	0	0	0	0	0	0
	2008 (3. Folgejahr)	0	0	0	0	0	0
	2009 (4. Folgejahr)	0	0	0	0	0	0
3.	**Folgekosten** insgesamt						
	davon Personalkosten						

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. Ausführungsbestimmungen: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefaßt werden.

3) Zuschußgebende Stelle

Landeshauptstadt Schwerin

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2005

für

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.	**19.6**	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:

Genaue Bezeichnung der Maßnahme: Gestattungsverträge

- Alle Angaben in TEUR -

			Gesamtkosten verteilen sich auf				
		Gesamt	**Jahr 2005** (Planjahr)	**Jahr 2006** (1. Folgejahr)	**Jahr 2007** (2. Folgejahr)	**Jahr 2008** (3 .Folgejahr)	**Jahr 2009** (4. Folgejahr)
1.	**Gesamtkosten** davon	**250**	**50**	**50**	**50**	**50**	**50**
	a) Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	b) Erwerb von Grundstücken	250	50	50	50	50	50
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	d) Sonstige Kosten	0	0	0	0	0	0
2.	**Finanzierung der Gesamtkosten**	**250**	**50**	**50**	**50**	**50**	**50**
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von ..... [3] Bewilligungsbescheid vom	0	0	0	0	0	0
	b) Beiträge	0	0	0	0	0	0
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	0	0	0	0	0	0
	d) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredite)	250	50	50	50	50	50
	e) Bereitstellung von **Verpflichtungsermächtigungen** im Planjahr	0	0	0	0	0	0
	2006 (1. Folgejahr)	0	0	0	0	0	0
	2007 (2. Folgejahr)	0	0	0	0	0	0
	2008 (3. Folgejahr)	0	0	0	0	0	0
	2009 (4. Folgejahr)	0	0	0	0	0	0
3.	**Folgekosten** insgesamt						
	davon Personalkosten						

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. Ausführungsbestimmungen: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefaßt werden.

3) Zuschußgebende Stelle

Landeshauptstadt Schwerin

Vermögensplan für das Jahr 2005

für

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin

Teil A: Finanzierungsmittel (Einnahmen) - Alle Angaben in TEUR -

	Bezeichnung	2005 (Planjahr)	Plan 2004	Ist 2003	Erläuterungen[2]
1.	Zuführungen zum Eigenkapital				
2.	Zuführungen zu langfristigen Rücklagen und Kapitalzuschüsse[3]	0	0	0	
3.	Jahresgewinn	0	0	1.727	lt.JA 2003 +914 T€ Entnahme aus Kapitalrücklage im Gewinn enthalten
4.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	Sonderposten verrechnete Abwasserabgabe
5.	Beiträge und ähnliche Entgelte[4]	0	0	-502	
6.	Veräußerung von Beteiligungen/ Rückflüsse von Kapitalanlagen				
7.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen				
8.	Kredite	4.069	1.427	2.600	
9.	Abschreibungen	4.616	4.713	4.785	
10.	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens				
11.	Rückflüsse aus gewährten Krediten				
12.	Sonstige Einnahmen[5]	0	0	0	Fördermittel
		0	2.852	0	Mittelüber- u. unterdeckung aus Vorjahren
13.	**Finanzierungsmittel insgesamt**	8.685	8.992	8.610	
	zur Kenntnis:				
14.	Umschuldung Kredite	14.210	15.598	16.987	

[1] Nichtzutreffendes streichen

[2] z.B. Verweis auf Position in anderen Bestandteilen des Wirtschaftsplans, Erläuterungen ggf. auf gesondertem Blatt

[3] Kapitalzuschüsse i. S. d. § 20 Abs. 3 S. 5

[4] Ertragszuschüsse und Baukostenzuschüsse i. S. d. § 20 Abs. 3 S. 1 und S. 3

[5] Sonstige Einnahmen sind grundsätzlich zu erläutern (ggf. auf Beiblatt)

Anlage 6
Teil A

Landeshauptstadt Schwerin

Vermögensplan für das Jahr 2005

für

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin

Teil B: **Finanzierungsbedarf (Ausgaben)** - Alle Angaben in TEUR -

		Planansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	Bezeichnung	**Ausgaben 2005** (Planjahr)	**Verpflichtungsermächtigungen** 2005 (Planjahr)	**Ausgaben Plan 2004**	**Ausgaben 2003**	**Gesamtausgabebedarf**	**bisher bereitgestellt**	**Erläuterung[2]**
1.	Rückzahlung von Eigenkapital							
2.	Auflösung von Rücklagen							
3.	Jahresverlust	46		175	0			
4.	Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil							
5.	Auflösung von langfristigen Rückstellungen							
6.	Investitionen[3]	3.100	2.700	3.200	3.906	114.884	109.084	
	6.1. Kläranlage Schwerin	150	50	950	2.107			
	6.2. Reko u. Erweitg. PW	400	0	100	128			
	6.3. Ortsentwässerungskanäle	830	750	950	1.316			
	6.4. Mischwasserspeicher	1.470	1.900	800	64			
	6.5. Betriebs- u. Geschäftsausst.	200	0	350	280			
	6.6. Gestattungsverträge	50	0	50	11			
7.	Tilgung von Krediten	3.083		3.079	2.669			
8.	Gewährung von Krediten							
9.	Sonstige Ausgaben[4]	1.120		1.143	1.122			Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter
		1.336		1.385	1.234			Abführung an Stadt
10.	**Finanzierungsbedarf insgesamt[5]**	8.685	2.700	8.982	8.931	114.884	109.084	
11.	**zur Kenntnis:** Umschuldung Kredite	14.210		15.598	16.987			

[1] Nichtzutreffendes streichen

[2] z.B. Verweis auf andere Bestandteile des Plans, insbesondere lfd. Nr. der Investitionsplanung

[3] getrennt nach Betriebszweigen und Investitionsmaßnahmen - ggf. auf gesondertem Blatt

[4] Sonstige Ausgaben sind grundsätzlich zu erläutern - ggf. auf gesondertem Blatt

[5] Summe muß mit der Summe des Teil A des Vermögensplans (Finanzierungsmittel) übereinstimmen

Anlage 6
Teil B

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen[2)] voraussichtlich fälligen Leistungen

für

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin

- Alle Angaben in TEUR -

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Planjahres		Fälligkeit der Ausgaben aus Verpflichtungen der Vorjahre			
Jahre	Betrag	Jahr **2006** (1. Folgejahr)	Jahr **2007** (2. Folgejahr)	Jahr **2008** (3. Folgejahr)	Jahr **2009** (4. Folgejahr und ggf. weitere)
1	2	3	4	5	6
Jahr 2004	0	0	0	0	0
Jahr 2005	2.700	1.000	700	500	500
Summe:	2.700	1.000	700	500	500
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen im Jahr der Fälligkeit der Ausgaben		4.175	4.847	3.201	3.961

[1)] Nichtzutreffendes streichen

[2)] Für Unternehmen in Privatrechtsform: Übersicht über Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen, die erst in Folgejahren kassenwirksam werden.

Landeshauptstadt Schwerin

Anlagennachweis für das Jahr 2005

für

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin

Posten des Anlagevermögens[1]	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres[4]	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen[2]	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr[3]	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz[5]	Durchschnittlicher Restbuchwert[6]
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	v.H.[7]	v.H.[7]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	111	0	0	0	111	6	0	0	6	105	105	0,00	94,59
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.250	50	0	0	10.300	4.518	323	0	4.841	5.459	5.732	3,14	53,00
2. Technische Anlag. u. Maschinen													
a) Erzeugungsanlagen	39.483	150		0	39.633	16.084	1.701	0	17.786	21.847	23.399	4,29	55,12
b) Verteilungsanlagen / k.Ü.	120.300	4.200		0	124.500	32.517	2.388	0	34.904	89.596	87.783	1,92	71,96
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.632	200		0	2.832	2.092	204	0	2.296	536	540	7,20	18,93
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.163	0	0	-250	1.913	0	0	0	0	1.913	2.163	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	174.828	4.600	0	-250	179.178	55.211	4.616	0	59.828	119.350	119.616	2,58	66,61
Gesamtsumme	174.939	4.600	0	-250	179.289	55.217	4.616	0	59.834	119.455	119.721	2,57	66,63

[2] Umbuchungen von einer Anlagengruppe in die andere
[3] Zuschreibungen sind in Spalte 8 gesondert aufzuführen
[4] Spalte 6 ./. Spalte 10
[5] (Spalte 8 x 100) : Spalte 6
[6] (Spalte 11 x 100) : Spalte 6
[7] Mit einer Dezimale anzugeben, z.B.: 56,2 v.H.

Anlage 8